

dem 7. Jh. gegen sein und des Nicetius von Trier Zeugnis nach Reims verlegt wurde¹. Dieses Argumentum ex silentio beweist also gerade das Gegentheil von dem, was Kurth daraus folgern will, und auf jeden Fall steht fest, dass keine ältere V. Remigii vorhanden war, als die erhaltene Biographie in Reims geschrieben wurde, denn ihr Verf. bezeugt das selbst².

Die Bestätigung seines vermeintlichen Schlusses, dass die von Gregor benutzte V. Remigii verloren sei, fand Kurth bei Hinkmar. Dieser will nach der Vorrede zu seiner V. Remigii dreierlei Quellen benutzt haben: 'historiae', 'pittaciolae' oder 'schedulae' und die 'vulgata relatio'. Unser besonderes Interesse erweckt die zweite Gruppe. Diese fliegenden Blätter waren durch das Alter fast vernichtet, und Hinkmar erzählt über ihre Herkunft folgende rührende Geschichte. Er habe von alten Männern aus der Zeit des Bischofs Tilpin erfahren, sie hätten von ihren Vorfahren gehört, dass diese ein dickes Buch in alter Schrift 'De ortu ac vita et virtutibus atque obitu beati Remigii' gesehen hätten, und dieses wäre auf folgende Weise verloren gegangen. Bischof Egidius von Reims, welcher 590 relegiert wurde, hätte Fortunat gebeten, aus dem in schwülstigem gallischen Latein geschriebenen Buche einige Wunder in einfacher Sprache zum Vortrage für das Volk auszuziehen; über dem Auszuge wäre der grosse Codex vernachlässigt worden; zur Zeit Karl Martells, als in dem Bürgerkriege mit Ragamfred, also 715/7, die Bisthümer Laien gegeben wurden, und ein Cleriker Milo die Stühle von Reims und Trier 40 Jahre sich anmasste, und das Kirchenvermögen verschleudert wurde, hätten die wenigen noch übrigen Cleriker ihr Dasein vom Handel gefristet und die erschacherten Denare in Urkunden und Bücherblätter eingewickelt, und so wäre das Buch erstens durch Feuchtigkeit, zweitens durch Mäusefrass, drittens durch Ausschneiden zu Grunde gegangen, und nur wenige und zerstreute Blätter wären noch vorhanden. Die Voraussetzung für diese Erklärung ist die Annahme, dass die erhaltene kürzere Vita ein Auszug sei, und Hinkmar sucht dies durch Anführung der unten N. 2 citierten Stelle zu beweisen; er führt aber nur den ersten Theil von 'Studia-

1) Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforsch. XIV, 441.

2) V. Remedii c. 3: 'Studiamus ergo pauca disserere, plurima praeterire, nam si tanta virtutum suarum insignia aut ariditas nostri sermonis posset excolere aut memoria retinere, prius habere poterat terminum lux hodierna quam pagina'.